

29. Offizielle Hengstkörung 2020

6. bis 8. November 2020

Studbook Zangersheide V.Z.W. – Reglement

Für die Zulassung zum Zangersheide-Deckeinsatz 2021 findet die offizielle Hengstkörung des Studbook Zangersheide V.Z.W. vom 6.-8. November 2020 statt im Equestrian Centre De Peelbergen (NL)

Anmeldebedingungen

Die Körung ist offen für alle Hengste ab 2,5 Jahren (ab Geburtsjahrgang 2018), die bei einem anerkannten Sportpferde-Stammbuch (Mitglied W.B.F.S.H) registriert sind und die über eine Abstammung von vier Generationen verfügen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeformular auf der Homepage **www.zangersheide.com**. Anmeldeschluss ist der **19. Oktober**. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Röntgenbilder hochgeladen sein.

Der Anmeldung ist beizufügen :

- Kopie des Abstammungsnachweises des Hengstes und falls verfügbar Kopie des Abstammungsnachweises der Mutter;
- Angaben, aus denen hervorgeht, dass der Hengst aus einem Familienstamm kommt, der als interessant für die Springpferdezucht angesehen werden kann, sowie eine offizielle Information über den Körstatus des Hengstes bei anderen Stammbüchern;
- von fünfjährigen und älteren Hengsten, die zum ersten Mal zur Körung vorgestellt werden, müssen vorhandene Eigenleistungen in Sport und/oder Zucht vorgelegt werden; bestätigt von der FN des Landes, in dem die Leistungen erbracht wurden;
- für alle neu anzuerkennenden Hengste muss der Besitzer einen klinischen Untersuchungsbericht (Formular zum download auf www.zangersheide.com) und 14 Röntgenbilder von technisch guter Qualität einreichen.
Die Röntgenaufnahmen müssen vollständig sein. Folgende Aufnahmen sind verlangt: eine vor/rückseitige und seitliche Aufnahme beider Strahlbeine,
 - eine latero-mediale + seitliche Aufnahme der vier Fesseln,
 - zwei Aufnahmen (eine vor/rückseitige und
 - eine latero-mediale) beider Sprunggelenke, eine latero-mediale + seitliche Aufnahme beider Kniegelenke.

Die Röntgenbilder dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

Vorauswahl

Nach der Anmeldung wird über die Zulassung der Hengste unter gesundheitlichen Aspekten entschieden (auf Basis der vorgeschriebenen klinischen Untersuchung und der Bewertung der eingereichten Röntgenaufnahmen).

Danach erfolgt die Zulassung zur eigentlichen Körung. Vor der ersten Besichtigung des Hengstes ist vom Besitzer das Original-Abstammungspapier im Sekretariat vorzulegen.

Impfungen

Die für die Körtage zugelassenen Hengste müssen gegen Influenza/Tetanus geimpft sein. Ein Impfzeugnis ist auf Anfrage vorzuweisen.

Körungsanforderungen NEUE HENGSTE

Für die erste Körung gelten nachstehende Anforderungen:

- a. Zweieinhalbjährige und dreijährige Hengste: Exterieurkörung an der Hand und Freispringen (Einsprung über ein Kreuz mit Trabstange davor, Kombination mit einem Galoppsprung; zuerst als Steilsprung, wird dann zum aufsteigenden Oxer aufgebaut).
- b. Vierjährige Hengste: Exterieurkörung an der Hand und Freispringen oder Springen eines Standardparcours unter dem Sattel (nach Wahl des Besitzers – bitte auf dem Anmeldeformular angeben und ggf. Reiter benennen).
- c. Fünf- bis einschließlich zwölfjährige Hengste: Exterieurkörung an der Hand und Standardparcours-Springen. **AUSNAHME:** Freistellung vom Standardparcours-Springen kann von der Kommission ausgesprochen werden, wenn eine schriftliche Bestätigung der entsprechenden Sportföderation vorliegt, dass der Hengst international erfolgreich gestartet ist bzw. national in der Klasse S, dreimal gewonnen hat oder fünfmal platziert wurde (1. bis 5. Platz).
- d. Dreizehnjährige und ältere Hengste: Exterieurkörung an der Hand und Beurteilung der Eigenleistung bzw. der Nachkommensleistung. Die Körkommission beurteilt diese Angaben anhand schriftlicher Unterlagen, die von einer offiziellen Instanz (Sportföderation und/oder Stammbuch) vorgelegt werden. Diese Hengste sind vom Springen des Standardparcours freigestellt.

Die gekörten Hengste, die zu den obenstehenden Kategorien a, b, c und d gehören, müssen verpflichtet einer tierärztlichen Untersuchung (klinisch und röntgenologisch) unterzogen werden, ehe sie zum Deckeinsatz zugelassen werden. Diese Untersuchung wird in Verbindung mit der ersten Körung durch einen vom Studbook Zangersheide bestellten Tierarzt durchgeführt.

Das Urteil des betreffenden Tierarztes ist definitiv. Von allen gekörten Hengsten wird das

DNA-Muster festgehalten.

Von allen erstmals zur Körung vorgestellten Hengsten wird das Stockmaß gemessen.

Kosten der Körung

Die Körkosten für erstmals anzuerkennende Hengste betragen 500,- € und teilen sich wie folgt auf:

- 100,- € Bearbeitungsgebühr (Betrag wird fällig bei Anmeldung)
- 400,- € Körgebühr (fällig bei endgültiger Zulassung zur Körung)

Reise- und Aufenthaltskosten gehen auf Rechnung des Besitzers.

Die zu den Körtagen zugelassenen Hengste können untergestellt werden vorbehaltlich Boxen-Reservierung bei Anmeldung!!! Die Stallkosten betragen 20 Euro pro Tag, zahlbar bei Ankunft.

Der Vorführer muss korrekt gekleidet sein (blaues T-Shirt und blaue Jeans). Gekörte Hengste werden nach den Vorschriften des Studbook Zangersheide V.Z.W. aufgenommen, wie diese im Technischen Reglement festgelegt sind.

Gegen das Urteil der Kommission ist keine Berufung möglich.

Anwesenheit und Teilnahme gehen auf eigenes Risiko. Weder Organisation noch Mitarbeiter, einschl. Ärzte und Tierärzte, haften für Schäden und/oder Unfälle. Die Organisation behält sich das Recht vor, die Programmbestimmungen zu ändern, falls dies notwendig oder gewünscht ist, die Körung zu unterbrechen bzw. zu beenden bzw. zu annullieren, falls unvorhergesehene Umstände solches erforderlich machen. Die Organisation haftet in diesen Fällen auch nicht gegenüber Dritten.

In Fällen, die das Reglement nicht vorsieht, entscheidet der Vorstand des Studbook Zangersheide bindend. Durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären sich die Teilnehmer mit oben stehenden Bedingungen einverstanden.